Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise)

Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle	Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten

Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Mü.	25.05.2011

Gärten der Nationen;
Anfrage der FDP-Fraktion, Drucksachen Nr. 11/0244 vom 10.05.2011 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Welche Auswirkungen auf Fördermittel hätte es, wenn die Stadt Sankt Augustin das Projekt „Gärten der Nationen“ nicht verwirklicht, sondern stattdessen an derselben oder einer anderen geeigneten Stelle ein anderes, zum „Grünen C“ passendes Projekt realisiert? (Zur Klarstellung: Es geht nicht um ein ersatzloses Streichen des Projekts, sondern um einen eventuellen Ersatz durch ein anderes Projekt, das die Förderbedingungen erfüllt.)*

2. *Müssten in diesem Fall bereits geflossene Fördermittel zurückgezahlt werden? Falls ja, in welcher Höhe?*

3. *Würden in diesem Fall Fördergelder, die noch erwartet werden oder sogar bereits zugesagt worden sind, nicht an die Stadt fließen? Falls ja, in welcher Höhe?*

Die Verwaltung hat auf der Grundlage einstimmiger Beschlüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin und dessen Ausschüsse das Gesamtprojekt Grünes C und dessen Teilprojekt „Gärten der Nationen" vorangetrieben und insbesondere einen Antrag auf Gewährung von Zuschüssen bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Die in diesem Zusammenhang relevanten Beschlüsse im Einzelnen:

Datum	Gremium	Drucks. Nr.	Gegenstand
15.08.2006	P+V	06/0278	Ergebnis kooperatives Planungsverfahren
08.09.2009	UPV	09/0228	Entwurf „Grüne Mitte" Entwurf „Gärten der Nationen"
08.09.2009	UPV	09/0233	Stadtumbaugebiet mit integriertem Handlungskonzept (Projektdossier)
16.09.2009	Rat	09/0233	Stadtumbaugebiet mit integriertem Handlungskonzept (Projektdossier)
28.10.2009	Rat	09/0297	Finanzierungsbeschluss Gesamtmaßnahme
26.01.2010	UPV	09/0413	Aufstellung B-Plan Nr. 524 „Gärten der Nationen"
03.03.2010	Rat	09/0413	Aufstellung B-Plan Nr. 524 „Gärten der Nationen"
17.03.2010	GebäudeA	10/0070	„Gärten der Nationen" Vergabe Ing.-Leist. (Lph 5-9)

Wie bereits wiederholt von der Verwaltung mündlich vorgetragen, wurde den Projektträgern des Grünen C mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 27.07.2010 u. a. mitgeteilt, dass „das Scheitern eines Projektbausteines in einer einzelnen Kommune (...) gleichsam dominoartig zum Scheitern des Zuwendungsempfangs der anderen Kommunen führen" kann. Dies bedeutet, dass dadurch nicht nur die Fördermittel in Frage stünden, welche der Stadt Sankt Augustin mit Zuwendungsbescheid vom 10.12.2009 i. H. v. 6.124.896 € zugesagt wurden, sondern auch die Fördermittel aller Projektträger-Kommunen im Grünen C i. H. v. insgesamt 19.706.986 €. Die juristische Einschätzung, ob hieraus auch Regressansprüche der anderen Kommunen entstehen können, vermag nicht getroffen zu werden.

Die Verwaltung hat die Bezirksregierung Köln gebeten, die o. g. allgemeine Aussage aus dem Schreiben vom 27.07.2010 auf das Teilprojekt „Gärten der Nationen" zu konkretisieren. Eine Antwort hierzu liegt derzeit noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher